



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselstraße e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

Hygieneplan Förderverein Mittagsbetreuung a.d. Oselstraße e.V (Stand 19.11.2021)

Der vorliegende Hygieneplan erfährt seine Gültigkeit in Kombination mit der jeweils aktuellen Fassung der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), dem aktuellen Rahmen- Hygieneplan des Kultusministeriums und der jeweils geltenden Fassung des Schutz- und Hygienekonzepts der Grundschule an der Oselstraße. In allen Bereichen, in denen inhaltliche Überschneidungen vorliegen, erfahren die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV), der Rahmen- Hygieneplan des Kultusministeriums (Stand 11.11.2021) sowie das Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule a.d. Oselstraße 21 vorrangige Gültigkeit zum internen Hygienekonzept, das an die örtlichen Gegebenheiten der Mittagsbetreuungsräume und -möglichkeiten in der Grundschule an der Oselstraße 21 angepasst ist.

Nachfolgend werden nur die Abweichungen zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße aufgeführt.

1. Teilnahme an der Mittagsbetreuung:

- 1.1 Es dürfen nur Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, die von der Schule zum Schulbesuch zugelassen sind und am Präsenzunterricht teilnehmen bzw. die schulische Notbetreuung wahrnehmen.
- 1.2 Kinder, die ohne vorherigen Schulbesuch in die Mittagsbetreuung gehen, müssen abgeholt werden bzw. werden nach Hause geschickt.
- 1.3 Da von den Schulen keine Bestätigung über die Testergebnisse der in der Schule durchgeführten Covid-19-Tests erfolgt, gelten Kinder, die den Schulunterricht besuchen dürfen als negativ getestet.
- 1.4 Einen Selbsttest für die Kinder unter Aufsicht des Betreuungspersonals der Mittagsbetreuung können wir aus zeitlichen, räumlichen und personellen Gründen nicht anbieten.

2. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- 2.1 Während der Mittagsbetreuung besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht in allen geschlossenen Räumen und auf allen Begegnungsflächen (z.B. Flur). Dies gilt für Schülerinnen und Schüler sowie das Betreuungspersonal.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- 2.2 Den Schülerinnen und Schülern wird das Tragen einer medizinischen Maske (MNS sog. OP-Maske) empfohlen. Für das Betreuungspersonal ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.

Schülerinnen und Schüler, für die aus gesundheitlichen Gründen keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht, sollten ersatzweise, um zumindest ein gewisses Maß an Schutzwirkung gegenüber anderen Personen zu erzielen, einen anderweitigen Schutz tragen, der das Atmen nicht beeinträchtigt, z.B. ein Face-Shield o.Ä.

- 2.3 Auf dem Außengelände (z.B. Pausenhof) muss keine Maske getragen werden.
- 2.4 Außerhalb der Mittagsbetreuung kann das Betreuungspersonal nach Erreichen eines festen Sitz-, Steh- oder Arbeitsplatzes die Maske abnehmen, sofern zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt ist.
- 2.5 Wenn jemand freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

3. Besondere Regelungen zum Tragen einer MNB

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- 3.1 Wird der Verpflichtung zum Tragen einer MNB nicht nachgekommen, wird umgehend die Schulleitung informiert. Bis zum Eintreffen eines Erziehungsberechtigten ist die Aufsicht sicherzustellen; eine Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nicht möglich.
- 3.2 Konkrete Vorgaben zur maximalen Tragedauer bzw. zu Tragepausen von MNBs bestehen nicht.

4. Persönliche Hygiene:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- 4.1 Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden, Seife und Papiertücher befinden sich in jedem Raum der Mittagsbetreuung und den Toiletten).
- 4.2 Nach Möglichkeit Abstand halten (mindestens 1,5 m), soweit der Hygieneplan keine Änderungen vorsieht. In der Mittagsbetreuung besteht keine Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstands, die Ausnutzung der gegebenen räumlichen Möglichkeiten zur Schaffung von Abständen wird jedoch empfohlen.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- 4.3 Bei der Verwendung von Desinfektionsmitteln ist auf eine altersgerechte Anwendung, ggf. unter sachkundiger Anleitung durch das Betreuungspersonal, zu achten. Zur Desinfektion sind Mittel mit mindestens „begrenzt viruzider“ Wirksamkeit zu verwenden. Rein antibakterielle/bakterizide Desinfektionsmittel sind nicht geeignet.

5. Anordnungen in Einzelfällen durch das KVR

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- 5.1 Das KVR kann nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Infektionsvorkommnissen oder Verdachtsfällen anordnen, dass
- a) ein Mindestabstand von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Räumen der Mittagsbetreuung einzuhalten ist oder
 - b) die Mittagsbetreuung, als Präsenzveranstaltung, vorübergehend eingestellt wird.
- 5.2 Die Entscheidung trifft das KVR auf Basis des Ausbruchsgeschehens für jede einzelne Schule. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, bedeutet die Einführung des Mindestabstands von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern in den Räumen der Mittagsbetreuung eine zeitlich befristete erneute Teilung und eine damit verbundene Betreuung der Gruppen im Wechsel. Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist dann nur den Kindern möglich, die am Präsenzunterricht teilnehmen. Eine (etwaige) Notbetreuung ist in diesem Fall eingeschränkt zulässig.

6. Maßnahmen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

Auf Grund der räumlichen Situation kann es während der Mittagsbetreuung nur eine eingeschränkte feste Sitzordnung geben. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt.

7. Maßnahmen im Schulhaus bzw. auf dem Schulgelände

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

- 7.1 Auf Grund der räumlichen Situation kann eine Durchmischung der Kinder während der Mittagsbetreuung nicht komplett vermieden werden. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- 7.2 In der Mobilien Raumeinheit (MRE) gilt eine „Einbahnregelung“. Alle Personen laufen über den regulären Weg zur MRE nach unten, betreten durch den Haupteingang das Gebäude und gehen in ihr Betreuungszimmer. Man verlässt das Betreuungszimmer / Gebäude im EG über den Notausgang unten. Dann läuft man über die Außentreppe bei der Rutsche zum Neubau nach oben, am Ende der Treppe gleich rechts an der Turnhalle (außen!) vorbei, über den Spielplatz zum Pausenhof. Die Laufwege werden mit den Kindern eingeübt.
- 7.3 Nach dem Ende der Mittagsbetreuung verlassen die Kinder zügig das Schulgelände.
- 7.4 **Eltern, die Ihre Kinder persönlich abholen, beachten das Abstandsgebot und geben bitte kurz an der Tür Bescheid. Das Betreuungsteam schickt das Kind dann nach draußen.
Von längerem Aufenthalt auf dem Schulgelände, speziell in den Gebäuden, wird gebeten, abzusehen.**
- 7.5 Alle sind angehalten, das Schulgelände möglichst zügig zu verlassen.

8. Hygienemaßnahmen in den einzelnen Mittagsbetreuungsräumen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

Auf Grund der räumlichen Situation kann eine Durchmischung der Kinder während der Mittagsbetreuung nicht komplett vermieden werden. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt.

9. Raumhygiene:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

9.1 Lüften:

Sofern die Fenster und Türen nicht ohnehin durchgängig komplett geöffnet bleiben können (keine Kipplüftung), werden die Räume regelmäßig (mindestens alle 45 Minuten) intensiv gelüftet (Stoß- bzw. Querlüftung), je nach CO₂-Konzentration.

9.2 Spielsachen:

- a) Die Spielsachen sollen grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies auf Grund von Besonderheiten nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- b) Am Ende eines jeden Mittagsbetreuungstages erfolgt eine prinzipielle Reinigung der Handläufe, Tische, Türklinken, etc.

10. Mittagessen:

(Abweichend zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

10.1 Die Essensausgabe erfolgt im Mittagsbetreuungsraum in der MRE, EG, und wird in mehreren Schichten vorgenommen. Die Mittagessenszeit richtet sich nach den Unterrichtsschlusszeiten der Kinder. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt.

10.2 Tische und Stühle werden zu jedem Wechsel desinfiziert, der Raum gelüftet.

11. Küche:

Es gelten die Vorgaben „Hygiene in der Lehrerküche“ aus dem Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße.

12. Hausaufgabenbetreuung:

(Abweichend zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

Die Hausaufgaben werden in mehreren Schichten vorgenommen. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt. Sofern möglich, wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen den Kindern untereinander und dem Betreuungspersonal wird geachtet.

13. Not(fall)betreuung:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

13.1 Eine Notbetreuung kann nur durchgeführt werden, sofern diese auch von der Oselschule durchgeführt wird. In diesem Fall gilt folgendes:

13.2 Sofern von der Schule genügend Räume zur Verfügung gestellt werden, werden maximal 15 Kinder pro Raum betreut. Wenn die Schule nicht ausreichend Räume zur Verfügung stellen kann, werden die Kinder zahlenmäßig gleich auf die zur Verfügung gestellten Räume verteilt.

13.3 Auf Grund der räumlichen Situation werden die Kinder, die im Rahmen der Notbetreuung die Mittagsbetreuung besuchen, gemeinsam mit den regulär anwesenden Mittagsbetreuungskindern betreut. Sofern möglich wird nach Jahrgangsstufen (1 / 2 und 3 / 4) getrennt und auf die Einhaltung des Mindestabstandes geachtet.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

13.4 Die Anwesenheit, Absenzen und überzählige Kinder werden jeden Tag von dem Betreuungspersonal genau geprüft. Absenzen und überzählige Kinder werden umgehend dem Vorstand gemeldet.

13.5 Jedes Kind wäscht sich nach dem Betreten des Zimmers unter Aufsicht einer Betreuerin die Hände.

14. Schüler/innen mit Grunderkrankungen:

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

Ist ein Kind vom Präsenzunterricht befreit, sollte es die Mittagsbetreuung ebenfalls nicht besuchen.

15. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankungen einer Schülerin bzw. eines Schülers bzw. einer Betreuungsperson):

(Abweichung zum Schutz- und Hygienekonzept der Grundschule an der Oselstraße)

15.1 Es dürfen nur Kinder die Mittagsbetreuung besuchen, die von der Schule zum Schulbesuch zugelassen sind und am Präsenzunterricht teilnehmen oder die schulische Notbetreuung wahrnehmen.

15.2 Betritt eine Schülerin oder ein Schüler die Mittagsbetreuung ohne von der Schule zum Schulbesuch zugelassen zu sein und am Präsenzunterricht teilgenommen oder die schulische Notbetreuung wahrgenommen zu haben, werden diese in den Räumlichkeiten isoliert. Die Eltern werden informiert, dass sie ihr Kind abholen müssen bzw. wird es nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause geschickt.

15.2 In folgenden Fällen ist ein Besuch der Mittagsbetreuung ohne negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

15.3 In allen anderen Fällen ist der Besuch der Mittagsbetreuung nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigenschnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend.

15.4 Kinder mit coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen oder unklaren Symptomen werden nach Hause geschickt. Der Vorstand und die Schulleitung werden informiert.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

- 15.5 Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler darf erst wieder die Mittagsbetreuung besuchen, wenn sie bzw. er auch wieder den Präsenzunterricht oder die schulische Notbetreuung besuchen darf (siehe Hygieneplan GS Oselschule).
In jedem Fall muss vor dem Besuch der Mittagsbetreuung ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. Ein Antigen-Selbsttest ist nicht ausreichend.
Wird eine Testung derart verweigert, dass eine Testung nicht durchzuführen ist, so kann die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler die Mittagsbetreuung erst wieder besuchen, sofern sie / er keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Mittagsbetreuung ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.
- 15.6 Bei Auftreten von coronaspezifischen Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen während der Mittagsbetreuung **sind umgehend der Vorstand und die Schulleitung** zu informieren.
- 15.7 Für das Betreuungspersonal genügt bei leichten Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) oder bei Rückkehr nach Krankheit (nicht COVID-19!) mit nur noch leichten Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) eine Selbsttestung zuhause und die Versicherung, dass der Selbsttest negativ war. Die Testobliegenheit bleibt im Übrigen unberührt.
Darüber hinaus soll sich Personal mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) möglichst täglich mittels Selbsttest auf SARS-CoV-2 testen und bis zum Abklingen der Symptome in allen geschlossenen Räumen mind. eine medizinische Maske tragen.

16. Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung:

16.1 Vorgehen bei einer Schülerin / einem Schüler:

- a) Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, wird dies umgehend dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- b) Hinsichtlich der Quarantäne bei SARS-CoV-2-Infektionen im Schulumfeld gelten die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) und die Anweisungen der Gesundheitsbehörden, wie zuletzt mit KMS vom 23. September 2021 (Az. II.1-BS4363.0/956; einschließlich des zugrundeliegenden Schreibens des StMGP vom 13. September 2021 (Az. G54p-G8390- 2021/5098-1)) mitgeteilt.



Förderverein Mittagsbetreuung an der Oselschule e.V., Oselstraße 21, 81245 München
info@mittagsbetreuung-oselschule.de, www.mittagsbetreuung-oselschule.de

16.2 Vorgehen beim Betreuungspersonal:

- a) Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in der Mittagsbetreuung beim Betreuungspersonal auf, wird dies umgehend dem Gesundheitsamt mitgeteilt. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.
- b) Positiv auf SARS-CoV-19 getestetes Betreuungspersonal hat genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamtes Folge zu leisten. Es muss sich in Quarantäne begeben.
- c) Das gesamte Betreuungspersonal wird auf SARS-CoV-19 getestet.
- d) Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weiteres Betreuungspersonal eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt nach Einzelfall.

16.3 Vorgehen bei positivem Selbsttest des Personals der Mittagsbetreuung:

- a) Erhält eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte sich die betroffene Person sofort absondern, d.h., alle Kontakte so weit wie möglich reduzieren, und das Gesundheitsamt sowie die Schulleitung informieren. Ein positiver Selbsttest ist durch einen PCR-Test zu überprüfen. Den weiteren Anweisungen des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten.
- b) Mit der Anordnung einer Testung durch das Gesundheitsamt gilt die Absonderungspflicht nach Nr. 2.1.2 in Verbindung mit Nr. 1.2 AV Isolation in der aktuellen Fassung der Änderungsbekanntmachung derzeit vom 15.09.2021 (BayMBI. Nr. 660).
- c) Ist das Ergebnis eines vom Gesundheitsamt angeordneten PCR-Test negativ, kann das Personal seine Arbeit in der Mittagsbetreuung unverzüglich wieder aufnehmen.
Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß AV Isolation fortgesetzt.